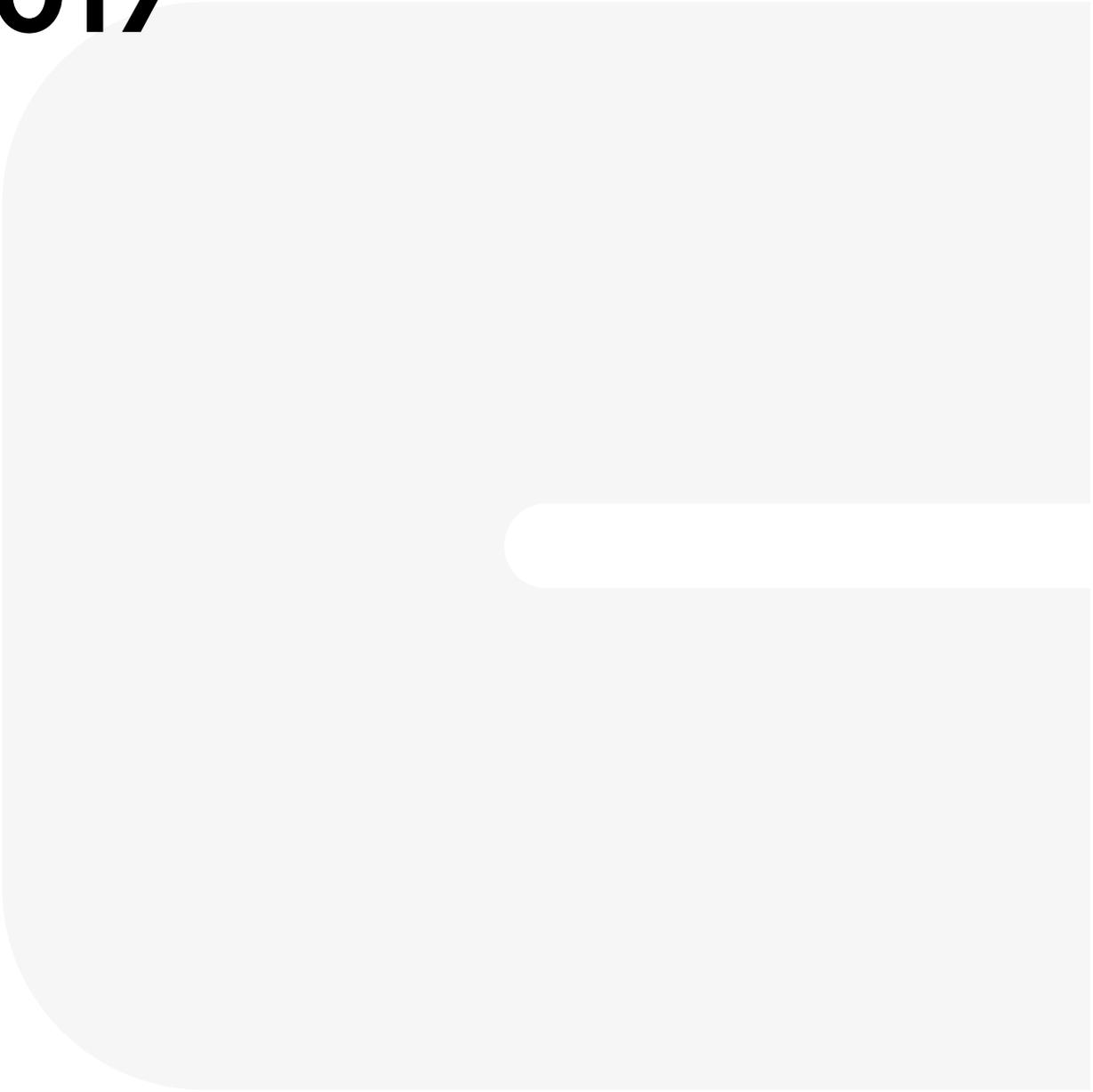


Corporate Governance **2017**



Inhaltsverzeichnis

3 Corporate Governance

- 3 1. Grundsätze der Corporate Governance
- 3 2. Konzernstruktur und Aktionäre
- 4 3. Kreuzbeteiligung
- 4 4. Kapitalstruktur
- 5 5. Der Verwaltungsrat
- 7 6. Wahlen
- 7 7. Interne Organisation
- 11 8. Konzernleitung
- 12 9. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 12 10. Mitwirkungsrecht der Aktionäre
- 12 11. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 13 12. Informationspolitik
- 13 13. Revisionsstelle
- 14 14. Enterprise Risk Management

Corporate Governance

Clariant ist den internationalen Compliance-Standards verpflichtet und stellt so die gegenseitige Kontrolle zwischen Unternehmensleitung und Management sowie ein nachhaltiges Vorgehen zur Wertschöpfung sicher.

1. Grundsätze der Corporate Governance

Die Corporate-Governance-Grundsätze legen die Führungsstruktur, die Organisation und die Prozesse des Clariant Konzerns fest, um Stakeholder Value und Transparenz sowie nachhaltigen und langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Der Konzern ist schweizerischen wie internationalen Corporate-Governance-Standards verpflichtet und befolgt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie die im Jahr 2014 überarbeiteten Grundsätze der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, in den Statuten der Clariant AG sowie in den Organisationsreglementen und -vorschriften und im Verhaltenskodex (»Code of Conduct«) von Clariant festgelegt. Die internen Dokumente werden regelmässig vom Verwaltungsrat überarbeitet. Die Statuten, das Organisationsreglement des Verwaltungsrats und der Verhaltenskodex von Clariant können im Internet unter www.clariant.com/de/corporate-governance eingesehen werden.

2. Konzernstruktur und Aktionäre

2.1. Konzernstruktur

Der Firmensitz der Clariant AG befindet sich an der Rothausstrasse 61, 4132 Muttenz, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird von den Clariant Konzerngesellschaften ausgeübt. Clariant AG, eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht, ist direkte oder indirekte Eigentümerin sämtlicher Clariant Konzerngesellschaften weltweit. Mit Ausnahme von Clariant Chemicals (India) Ltd werden die Aktien der Konzerngesellschaften nicht öffentlich gehandelt. Clariant hält 51% an der öffentlich gehandelten Clariant Chemicals (India) Ltd mit Sitz in Airoli, Navi Mumbai, Indien, die an der Bombay Stock Exchange und an der National Stock Exchange of India Limited unter der Stock-ID »CLNINDIA« und der ISIN-Nr. INE492A01029 eingetragen ist.

Die wichtigen Tochtergesellschaften der Clariant AG sind in Erläuterung 35 des »Anhangs zur Konzernrechnung des Clariant Konzerns« im Finanzbericht des Integrierten Berichts 2017 aufgeführt (Seiten 64 bis 66).

Der Konzern führt seine Geschäfte über sieben Geschäftseinheiten (Additives, Catalysts, Functional Minerals, Industrial & Consumer Specialties, Masterbatches, Oil & Mining Services, Pigments) und erstellt in den folgenden vier Geschäftsbereichen Berichte: Care Chemicals, Catalysis, Natural Resources, Plastics & Coatings.

2.2. Wesentliche Beteiligungen von 3% oder mehr am Gesamtkapital

Basierend auf den Mitteilungen, die bei Clariant eingegangen sind und durch die SIX Exchange Regulation veröffentlicht wurden, hielten zum 31. Dezember 2017 die folgenden Aktionäre 3% oder mehr der Stimmrechte der Clariant AG:

Aktionäre	Stimmrechte
White Tale ¹ White Tale Holdings LP, Kaimaninseln (Keith Meister; David J. Millstone; David S. Winter) Corvex Holdings LLC, Kaimaninseln (Keith Meister) 40 North Latitude Master Fund Ltd., New York (David J. Millstone; David S. Winter)	20%
Ehemalige Aktionäre der Südchemie AG ²	13,96%
Davon (als separate Untergruppe): Blue Beteiligungs- gesellschaft mbH, Am Holzmaierfeld, 82064 Grossdingharting (Deutschland) und Maple Beteiligungsgesellschaft mbH, Am Holzmaierfeld, 82064 Grossdingharting (Deutschland) ³	3,73%
APG Asset Management N.V., Amsterdam, Niederlande	5,01%
BlackRock Inc., New York	3,80%

¹ Am 31. Dezember 2017 hielt White Tale Holdings LP eine Beteiligung von 20,00% und steigerte die diese nachfolgend auf 25,15%.
Am 25. Januar 2018 kaufte SABIC International Holdings B.V., Sittard, Niederlande, kontrolliert durch den staatlichen Investmentfonds Saudi-Arabiens (PIF), Riad, Königreich Saudi-Arabien, vorbehaltlich der notwendigen regulatorischen Genehmigungen, eine Beteiligung von 24,99% an der Clariant AG, zuvor gehalten von White Tale Holdings LP bzw. Corvex Holdings LLC bzw. 40 North Latitude Master Fund Ltd. Damit wurde SABIC zum grössten Anteilseigner der Clariant AG.

² Folgende ehemalige Aktionäre der Süd-Chemie AG bilden eine Gruppe:

Wilhelm, Dr. Winterstein, Deutschland	Konstantin Alfred Winterstein, Deutschland
Dolf, Dr. Stockhausen, Schweiz	Max-Theodor, Dr. Schweighart, Deutschland
Axel, Dr. Schweighart, Deutschland	Peter, Dr. Schweighart, Deutschland
Rosemarie Schweighart, Deutschland	Moritz Ostenrieder, Deutschland
Dominique Kraus, Deutschland	Christian Ratjen, Deutschland
Nachlass Karl, Dr. Wamsler, Deutschland	Bettina Wamsler, Deutschland
Pauline Joerger, USA	Pauline Joerger, USA
Irene W. Banning, USA	Marianne Kunisch, Deutschland
Susanne Wamsler-Singer, Österreich	Maximilian Ratjen, Deutschland
Caroline A., Dr. Wamsler, USA	Julius Ratjen, Deutschland
Amelie Ratjen, Deutschland	Elisabeth Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, Deutschland
Christof Ratjen, Deutschland	Georg A. Weithauer, Deutschland
Christoph Weithauer, Deutschland	Charlotte Bechtle, Deutschland
Johanna Bechtle, Deutschland	Clara Redetzki, Deutschland
Kaspar Bechtle, Deutschland	Marie Redetzki, Deutschland
Luisa Redetzki, Deutschland	Sophia P. Joerger, USA
Karl T. Banning, USA	
Schuyler H. Joerger, USA	

³ Gemäss einer Offenlegungsmeldung vom 18. Januar 2013 hält eine Gruppe bestehend aus Konstantin Winterstein, 80333 München, Deutschland, und Elisabeth Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, 80333 München, Deutschland, eine Beteiligung von 3,73% teilweise über die Blue Beteiligungsgesellschaft mbH, Grossdingharting (Deutschland) und teilweise über die Maple Beteiligungsgesellschaft mbH, Grossdingharting (Deutschland). Die 3,73%, die von dieser Gruppe gehalten werden, sind in den unter Fussnote 2 aufgeführten 13,96% enthalten, bilden jedoch eine separate Untergruppe.

Die im Geschäftsjahr 2017 gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) an die Offenlegungsstelle der Börse übermittelten Offenlegungsmeldungen sowie weitere Informationen zu Offenlegungsmeldungen sind auf der Meldeplattform der SIX Swiss Exchange einsehbar:
www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Zum 31. Dezember 2017 hielten die früheren Aktionäre der Süd-Chemie AG, die im April 2011 ihre Aktien gegen Clariant Aktien eingetauscht haben, insgesamt 13,96% des Aktienkapitals der Clariant AG. Diese Aktionäre sind einander familiär oder auf andere Weise verbunden (insbesondere die Familien Wamsler, Winterstein, Schweighart und Stockhausen).

Zum 31. Dezember 2017 hielt die Clariant AG selbst 2 641 579 eigene Aktien. Dies entspricht 0,8% des Aktienkapitals.

3. Kreuzbeteiligung

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

4. Kapitalstruktur

4.1. Kapital

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das voll eingezahlte nominale Aktienkapital der Clariant AG auf 1 228 175 036,30 CHF, unterteilt in 331 939 199 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 3,70 CHF. Die Aktien der Clariant AG sind seit 1995 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: CLN, ISIN CH0012142631). Clariant AG gibt keine Genussscheine oder Partizipationsscheine aus. Basierend auf dem Schlusskurs der Clariant Aktie von 27,25 CHF am 31. Dezember 2017 beläuft sich die Marktkapitalisierung des Unternehmens am Jahresende auf 9,045 Mrd. CHF.

4.2. Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe der verbliebenen 3 811 886 Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils 3,70 CHF um höchstens 14 103 978,20 CHF erhöht werden.

Details hierzu sind im Artikel 5 der Statuten zu finden. Die Statuten finden Sie auf unserer Website unter www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association

4.3. Ausschüttung von Kapitalreserven

Im Kalenderjahr 2017 wurde von der Generalversammlung eine Ausschüttung von 0,45 CHF je Aktie aus den Kapitalreserven beschlossen. Der Gesamtbetrag von 147 884 425,20 CHF wurde am 27. April 2017 ausbezahlt. Eine Tabelle mit zusätzlichen Informationen zur Ausschüttung von Kapitalreserven findet sich auf Seite 32 (Erläuterung 16) im Finanzbericht des Integrierten Berichts 2017.

4.4. Übertragbarkeit von Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats, die dieser delegieren darf. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Käufer/die Käuferin seine/ihre Identität offenlegt und bestätigt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gekauft werden.

4.5. Nominee-Eintragungen und Stimmrechte

Jede Namenaktie gewährt dem Inhaber an der Generalversammlung eine Stimme. Für Nominees, welche die Identität der von ihnen vertretenen Personen nicht offenlegen und deren Beteiligung über 2% liegt, gelten gemäss Art. 6 der Statuten spezielle Regelungen.

4.6. Optionen

Das Clariant Optionsprogramm für Mitarbeiter wurde 2013 eingestellt und die letzten noch ausstehenden Optionen liefen 2017 aus. Mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 waren daher keine Optionen mehr ausstehend. Siehe auch Seite 59 (Erläuterung 30, »Mitarbeiterbeteiligung«) im Finanzbericht des Integrierten Berichts 2017. Weitere Informationen zur Aktie von Clariant befinden sich auf Seite 128 des Integrierten Berichts 2017.

5. Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Clariant AG besteht entsprechend den Statuten der Clariant AG aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats (mit Ausnahme von CEO Hariolf Kottmann) können in Übereinstimmung mit den internationalen Best-Practice-Standards als unabhängig gelten und keines der Verwaltungsratsmitglieder hält mehr als die in Artikel 38 der Statuten erlaubte Höchstzahl von Mandaten.

5.1. Mitglieder des Verwaltungsrats

5.1.1. Rudolf Wehrli, schweizer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Präsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1949

Erstmalige Wahl: 2007

Beruflicher Werdegang: Nach seinem Studium an den Universitäten Zürich und Basel promovierte Rudolf Wehrli in Theologie sowie in Philosophie und Germanistik. 1979 begann er seine Tätigkeit bei McKinsey & Co. 1984 trat er als Direktionsmitglied in die Schweizerische Kreditanstalt (heute Credit Suisse) ein. 1986 wurde er zum Marketingleiter und Mitglied der Geschäftsleitung der Silent Gliss Gruppe ernannt. Fünf Jahre später übernahm Rudolf Wehrli die Position des Geschäftsführers der deutschen Tochtergesellschaft von Silent Gliss. 1995 stiess er als Mitglied der Konzernleitung zur Gurit-Heberlein-Gruppe, wo er 1998 zum Chief Operating Officer und 2000 zum Chief Executive Officer berufen wurde. Diese Position behielt er bis zur Aufspaltung des Unternehmens im Jahr 2006. Seit 2007 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG und seit 2012 dessen Präsident.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) fünf: Kambly AG, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates von Rheinische Kunststoff-Werke SE, Deutschland; Präsident des Verwaltungsrats der Sefar Holding AG, Schweiz; Wipf AG, Schweiz; HaKa Gerodur AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) sieben (darunter Mitglied des Stiftungsrates der Avenir Suisse und Mitglied des Vorstands der Clariant Foundation).

5.1.2. Günter von Au, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Vizepräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1951

Erstmalige Wahl: 2011

Beruflicher Werdegang: Nach einem Textil- und Polymerchemiestudium an der Fachhochschule Reutlingen und dem Chemiestudium an der Universität Tübingen mit anschliessender Promotion startete Günter von Au 1980 seine Karriere bei der Wacker-Chemie AG in Burghausen. Für den Konzern war er bis 2001 in verschiedenen leitenden Funktionen in Deutschland, Brasilien und den USA tätig – zuletzt als Leiter des Wacker Geschäftsbereichs Polymere/Spezialchemie/Basischemie in München. Gleichzeitig war er CEO der Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG in Burghausen, Deutschland. Der Wechsel zur Süd-Chemie erfolgte im Jahr 2001, wo er als Präsident und CEO die Süd-Chemie Inc. führte. 2004 übernahm er den Vorstandsvorsitz der Süd-Chemie AG in München und blieb bis zum 31. März 2012 in dieser Funktion. Am 1. April 2012 nahm Herr von Au Einsitz in den Verwaltungsrat der Clariant AG und fungiert seitdem als Vizepräsident des Verwaltungsrates.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Präsident des Aufsichtsrats der Stada Arzneimittel AG, Deutschland.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) fünf: Mitglied des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG, Deutschland; Mitglied des Beirats der Gebr. Röchling KG, Deutschland; Mitglied des Advisory Boards der Tyczka GmbH, Deutschland; Präsident des Vorstands der CeramTec GmbH, Deutschland; Präsident des Aufsichtsrats der Synlab Holding Deutschland GmbH, Deutschland.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) zwei: Präsident des Verwaltungsrats des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie e.V., Deutschland; Vice President des Instituts der deutschen Wirtschaft, Deutschland.

5.1.3. Peter Chen, US-amerikanischer und Schweizer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1960

Erstmalige Wahl: 2006

Beruflicher Werdegang: Peter Chen studierte Chemie an der Universität von Chicago und erlangte 1987 seinen Dokortitel an der Yale University in New Haven, Connecticut. Anschliessend war er an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, als Assistenzprofessor (1988 bis 1991) und als ausserordentlicher Professor (1991 bis 1994) tätig. Seit September 1994 ist Peter Chen ordentlicher Professor für Physikalisch-Organische Chemie an der ETH Zürich. Von 2007 bis 2009 war er Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen an der ETH Zürich.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) zwei: Berater bei Givaudan, Schweiz; Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Chemie (Zürich).

5.1.4. Hariolf Kottmann, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Chief Executive Officer (CEO) und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1955

Erstmalige Wahl: 2008

Beruflicher Werdegang: Hariolf Kottmann erlangte 1984 den Dokortitel in organischer Chemie an der Universität Stuttgart. 1985 begann er seine berufliche Laufbahn bei der ehemaligen Hoechst AG in Frankfurt, wo er verschiedene Positionen im Topmanagement innerhalb der chemischen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens innehatte. 1996 wurde er zum stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Chemikalien der Hoechst AG und zum Leiter der Geschäftseinheit Anorganische Chemikalien ernannt. 1998 wechselte er als Mitglied des Executive Committee der Celanese Ltd nach New Jersey, USA, wo er die Geschäftseinheit Organische Chemikalien führte. Im April 2001 wurde er in den Vorstand der SGL Carbon AG berufen. Bis zum 30. September 2008 war er für die Bereiche Graphite Specialties, Corrosion Protection und Advanced Materials sowie die Regionen Osteuropa und Asien zuständig. Zudem zeichnete er dort für die Konzernfunktionen SGL Excellence und Technology & Innovation verantwortlich. Hariolf Kottmann ist seit April 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG und seit dem 1. Oktober 2008 CEO von Clariant.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: Plansee Holding AG, Österreich.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) sieben: Mitglied im Stiftungsrat der ETH Foundation Zürich; Mitglied im Kuratorium der Aventis Foundation, Frankfurt; Mitglied des Executive Committee von Science Industries, Zürich; Präsident des Board des CEFIC (Verband der Europäischen chemischen Industrie) und seines Executive Committee; Präsident des Vorstands des ICCA (International Council of Chemical Associations, Welt-Chemieverband); Präsident des Vorstands der Clariant Foundation; Mitglied des Deloitte Advisory Board, Zürich.

5.1.5. Eveline Saupper, schweizer Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1958

Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Eveline Saupper studierte Jura an der Universität St. Gallen, Schweiz (HSG). Sie war bis 2014 Partnerin der Kanzlei Homburger AG, Zürich, Schweiz, und bis März 2017 Justiziarin bei besagter Kanzlei. Vor ihrem Einstieg bei Homburger im Jahr 1985 war sie als Steuerberaterin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich tätig. Sie promovierte an der Universität St. Gallen zum Dr. iur. und erwarb das Zürcher Anwaltspatent. Eveline Saupper ist ausserdem diplomierte Steuerexpertein.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) drei: Syngenta AG, Schweiz (Die Aktien der Syngenta AG wurden am 8. Januar 2018 von der schweizerischen Börse SIX dekotiert); Flughafen Zürich AG, Schweiz; Georg Fischer AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) drei: Stäubli Holding AG, Schweiz; Hoval Aktiengesellschaft, Liechtenstein; Interhoval AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) drei: Mentex Holding AG, Schweiz; Stiftung Schweizer Berghilfe, Schweiz; UZH Foundation [Universität Zürich], Schweiz.

5.1.6. Carlo G. Soave, britischer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1960

Erstmalige Wahl: 2008

Beruflicher Werdegang: Carlo G. Soave studierte an der Heriot-Watt University in Edinburgh, Schottland, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften. Er begann seine berufliche Laufbahn 1982 bei Oerlikon-Bührle in der Schweiz und wechselte 1984 zu Procter & Gamble. Dort hatte er verschiedene Führungspositionen inne, darunter die des Vice President of Global Purchasing des Geschäftsbereichs Fabric and Home Care. Im Jahr 2004 gründete er das Beratungsunternehmen Soave & Associates mit Sitz in Brüssel, Belgien. Carlo G. Soave ist zudem Mitglied des Advisory Boards von MonoSol LLC, einem zu der Kuraray-Gruppe, Japan, gehörenden Unternehmen mit Hauptsitz in Indiana, USA.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: Advisory Board von MonoSol LLC, USA.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) zwei: Melior Innovations, Inc., USA; Geschäftsführer von Soave & Associates, Belgien.

5.1.7. Peter Steiner, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1959

Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Peter Steiner absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft in Mannheim und Köln und schloss dieses erfolgreich mit einem Mastertitel ab. Er ist in Deutschland amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensberater mit Fokus auf Fusionen und Übernahmen, Finanz- und Investitionsverwaltung. Zuvor war Peter Steiner als Partner bei der Investmentgesellschaft One Equity Partners LLC tätig und arbeitete ausserdem als Chief Financial Officer bei MG Technologies AG. Bei der Dyckerhoff AG war er nacheinander CFO, COO und schliesslich CEO. Im Anschluss an seine langjährige Tätigkeit als Revisor bei Arthur Andersen & Co. arbeitete er als CFO bei Süba Bau AG.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Zeal Network SE, Grossbritannien.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) vier: Xella International S.A., Deutschland; Caldic B.V., Niederlande; JM Holding GmbH & Co. KGaA, Deutschland; Renolit SE, Deutschland.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) keine.

5.1.8. Claudia Suessmuth Dyckerhoff, deutsche Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1967

Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Claudia Suessmuth Dyckerhoff erlangte ihren Dokortitel in Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen/der University of Michigan Ann Arbor, USA – ihren Schwerpunkt legte sie auf Strategie, Organisation und Operational Excellence. Claudia Suessmuth Dyckerhoff besitzt ausserdem einen MBA von der CEMS/ESADE. 1995 trat sie eine Position bei McKinsey in der Schweiz an und fokussierte sich seitdem hauptsächlich auf die Beratung von Gesundheitsunternehmen in Europa, den USA, Grosschina und in ganz Asien. Bis März 2016 war sie Senior Partner bei McKinsey & Company und leitete innerhalb von McKinsey den Bereich Gesundheitsservices und Gesundheitssysteme Asien. Danach wurde sie Senior External Advisor für McKinsey.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt:

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Roche Holding AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) keine.

5.1.9. Susanne Wamsler, US-amerikanische Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1961

Erstmalige Wahl: 2015

Beruflicher Werdegang: Susanne Wamsler studierte an der Princeton University in Princeton, New Jersey, USA, wo sie ihren Abschluss in Political Economy machte. Zwischen 1984 und 1988 war sie in unterschiedlichen Positionen bei der Deutschen Bank AG in München und New York tätig. 1989 erwarb sie einen MBA des INSEAD in Fontainebleau, Frankreich. Seither ist Susanne Wamsler als erfolgreiche Unternehmerin in unterschiedlichen Gebieten tätig, unter anderem im Einzel- und Immobilienhandel, in der Telekommunikation und der Vermögensverwaltung. Zusätzlich absolvierte sie zwischen 2012 und 2014 verschiedenste Weiterbildungskurse und erhielt Zertifizierungen im Bereich der Vorstandsarbeit von der Universität St. Gallen, Schweiz, dem Centrum für Strategie und Höhere Führung in Köln, Deutschland, und dem INSEAD in Fontainebleau, Frankreich.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt: keine.

5.1.10. Konstantin Winterstein, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1969

Erstmalige Wahl: 2011

Beruflicher Werdegang: Konstantin Winterstein studierte an der Technischen Universität Darmstadt und an der TU Berlin, wo er seinen Abschluss in Production Engineering machte. 2004 erhielt er einen MBA der INSEAD in Fontainebleau und Singapur. Zwischen 1997 und 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Mitglied der Geschäftsführung bei der Ringmetall AG in München. Von 2006 bis 2011 gehörte Konstantin Winterstein dem Aufsichtsrat der Süd-Chemie AG an.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrat-/Aufsichtsrat-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt: keine.

5.2. Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen.

6. Wahlen

Der Verwaltungsrat stellt sich für eine Amtszeit von einem Jahr zur Wiederwahl. Der Präsident des Verwaltungsrats der Clariant AG sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln von der Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Interne Organisation

7.1. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, einem oder mehreren Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern. Keines der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats hatte von 2014 bis 2017 eine Senior-Management-Position bei der Clariant AG oder

DER VERWALTUNGSRAT – VERANTWORTLICHKEITEN DER AUSSCHÜSSE UND SITZUNGEN

Mitglied des Verwaltungsrats	Präsident- und Nominierungs-Ausschuss	Auditausschuss	Vergütungsausschuss	Technologie- und Innovationsausschuss
Anzahl Sitzungen im Jahr 2017	3	¹ 8	¹ 3	¹ 4
Rudolf Wehrli	■ seit 2012	4	■ seit 2008	3
Günter von Au	■ seit 2012	4 ■ seit 2015	8	■ seit 2012
Peter Chen				■ seit 2006
Hariolf Kottmann				
Eveline Saupper		■ seit 2016	8 ■ seit 2016	3
Carlo G. Soave	■ seit 2012	3	■ seit 2012 ■ seit 2015	3 ■ seit 2008
Peter Steiner	■ seit 2016	4 ■ seit 2016	8	
Claudia Suessmuth Dyckerhoff				
Susanne Wamsler				■ seit 2015
Konstantin Winterstein		■ von 2012 bis April 2016 und seit März 2017	6	

■ Präsident

■ Mitglied

¹ = Anzahl der wahrgenommenen Meetings 2017

einem aktuellen oder früheren Unternehmen des Clariant Konzerns inne oder unterhält eine signifikante Geschäftsbeziehung mit der Clariant AG oder einem anderen Unternehmen des Clariant Konzerns. Der Verwaltungsrat bildet aus seinen Mitgliedern folgende Ausschüsse:

- Präsident- und Nominierungs-Ausschuss
- Vergütungsausschuss
- Auditausschuss
- Technologie- und Innovationsausschuss

Der **Verwaltungsrat** ernennt die Mitglieder der Ausschüsse mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Auf Einladung des Präsidenten werden der CEO, der CFO und andere Mitglieder des Executive Committee und/oder weitere Mitarbeitende oder Dritte als Berichts- oder Auskunftspersonen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats hinzugezogen. Jeder Ausschuss hat seine Pflichten und Verantwortlichkeiten in einer eigenen Charta schriftlich festgelegt. Die Chartas der Ausschüsse sind auf der Website von Clariant (www.clariant.com/de/committees) veröffentlicht. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Ergebnisse. Sie bereiten die Geschäfte des Verwaltungsrats in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vor.

Im **Präsident- und Nominierungs-Ausschuss** (C&NC) sind der Präsident, der Vizepräsident und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten. Der C&NC bereitet die Verwaltungsratsitzungen vor. Der C&NC trifft sich nach Bedarf. Er trifft finanzielle und andere vom Verwaltungsrat übertragene Entscheidungen gemäss dem Organisationsreglement des Verwaltungsrats. Zusätzlich entscheidet der C&NC über Angelegenheiten, für die eigentlich der Verwaltungsrat zuständig ist, die aber nicht aufgeschoben werden können. Der C&NC erarbeitet die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Neu- und Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie

für das Amt des CEO und bereitet entsprechende Empfehlungen vor. Ausserdem begutachtet der C&NC die Kandidatenvorschläge des CEO für das Executive Committee und legt diese dem Verwaltungsrat vor.

www.clariant.com/de/committees

Der **Vergütungsausschuss** setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen und wird von der Generalversammlung gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder müssen nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder sein. Der Vergütungsausschuss tagt gewöhnlich mindestens zweimal pro Jahr. Er prüft und schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungs- und Leistungsrichtlinien und -programme vor, prüft die Leistungskriterien für die Vergütung und legt die einzelnen Vergütungen und Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Committees fest, die dann im Rahmen der Gesamtvergütung durch die Generalversammlung genehmigt werden. Darüber hinaus kontrolliert der Vergütungsausschuss Regelungen für Zusatzleistungen und Kündigungsregelungen mit dem CEO, den Mitgliedern des Executive Committee, Leitern der Globalen Funktionen und Globalen Geschäftseinheiten sowie den Leitern der Regionen. Dies erfolgt stets in Einklang mit den Statuten und Ausübung der Verordnung gegen übermässige Vergütung in börsenkotierten Aktiengesellschaften.

www.clariant.com/de/committees

Der **Auditausschuss** (AUDA) besteht aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle unabhängige, nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen. Die Mehrheit der Mitglieder des AUDA muss über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.

Der AUDA überprüft die Aktivitäten der externen Revisionsstelle, ihre Zusammenarbeit mit der internen Revisionsstelle und ihre angemessene Organisation. Dabei überprüft er auch Leistung, Vergütung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle sowie die

Leistung der internen Revisionsstelle und berichtet dem Verwaltungsrat entsprechend. Des Weiteren überprüft der AUDA die Systeme für die interne Kontrolle und das interne Risikomanagement des Unternehmens sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften, insbesondere des Verhaltenskodex. In Zusammenarbeit mit der externen und internen Revisionsstelle sowie der Finanz- und Rechnungslegungsabteilung des Konzerns überprüft der AUDA die Angemessenheit und Effektivität der Rechnungslegungsrichtlinien und finanziellen Kontrollinstrumente sowie deren Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards. Der AUDA tagt mindestens sechsmal im Jahr. Der AUDA überprüft die Rechnungsabschlüsse der ersten drei Quartale eines jeden Jahres sowie die Jahresergebnisse und empfiehlt diese dem Verwaltungsrat zur Bestätigung.

www.clariant.com/de/committees

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** (TIA) setzt sich aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Erfahrung in Forschung, Innovationsmanagement und Technologie zusammen. Der TIA tagt gewöhnlich mindestens zweimal pro Jahr. Zu den Aufgaben des TIA gehört die Beurteilung der Innovationstätigkeit des Konzerns im Auftrag des Verwaltungsrats. Ausserdem überprüft der TIA Massnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung und zur Optimierung des Innovationspotenzials und gibt entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab.

www.clariant.com/de/committees

7.2. Definition der Bereiche der Verantwortlichkeiten bei Arbeitspflichten

Laut Gesetz und Statuten hat der Verwaltungsrat die oberste Entscheidungskompetenz der Clariant AG in allen Angelegenheiten mit Ausnahme von Entscheidungen, die laut Gesetz oder Statuten den Aktionären vorbehalten sind. In Ausübung und Ergänzung von Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts (undelegierbare und unentziehbare Kompetenzen des Verwaltungsrats) und Artikel 22 der Statuten (www.clariant.com/de/corporate-governance) fallen insbesondere die folgenden Aufgaben in die ausschliessliche Kompetenz des Verwaltungsrats:

- Vorgabe der strategischen Richtung des Konzerns;
- Genehmigung der Grundzüge der Konzernorganisation und ihrer Corporate Governance;
- Überwachung sämtlicher Geschäftstätigkeiten;
- Bewertung der Leistung des CEO und der Mitglieder des Executive Committee;
- Ernennung und Abberufung des CEO und der Mitglieder des Executive Committee, des Leiters der internen Revisionsstelle und anderer wichtiger Führungspositionen;
- Genehmigung des Rechnungslegungssystems in seinen Grundzügen sowie der Finanzplanung und -kontrolle des Konzerns;
- Genehmigung des Konzernjahresbudgets;
- Überprüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Konzernrechnung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Clariant AG und des Konzerns;
- Verabschiedung der Konzernrechnung am Ende eines Geschäftsjahres zu Händen der Generalversammlung;

- Genehmigung bedeutender M&A-Transaktionen sowie umfangreicher oder mit besonderen Risiken behafteter Finanzgeschäfte. Dies gilt insbesondere für Kapitalmarkttransaktionen und andere Finanztransaktionen (zum Beispiel Grosskredite) sowie für die Änderung der Bedingungen solcher Transaktionen;
- Sicherstellung einer den Unternehmenszielen entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur;
- Sicherstellung eines internen Kontrollsystems sowie eines hinreichenden Risiko- und Compliance-Managements, insbesondere für die Bereiche Finanzen, Corporate Governance und gesellschaftliches Engagement, Personal und Umweltschutz;
- Sicherstellung der Nachfolgeplanung und der Managemententwicklung;
- Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre, Festlegung der Traktanden und der an die Generalversammlung zu stellenden Anträge.

7.3. Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2017 insgesamt acht Mal persönlich zu einer Sitzung im Corporate Center in Pratteln oder an einem anderen Ort, vornehmlich in der Schweiz, getroffen. Zudem wurden fünf Telefonkonferenzen durchgeführt. Alle dreizehn Sitzungen des Verwaltungsrats wurden von allen Verwaltungsratsmitgliedern besucht. Einmal jährlich findet eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie statt. Mitglieder des Executive Committee werden zur Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen eingeladen. Anlässlich der Sitzung im Mai kam der Verwaltungsrat in München, Deutschland, zusammen. Bei besonders umfangreichen Projekten werden, wenn nötig, externe und interne Berater hinzugezogen.

VERWALTUNGSRATSSITZUNGEN

Anzahl Sitzungen im Jahr 2017	13
Verwaltungsrat	
Rudolf Wehrli	13
Günter von Au	13
Peter Chen	13
Hariolf Kottmann	13
Eveline Saupper	13
Carlo G. Soave	13
Peter Steiner	13
Claudia Suessmuth Dyckerhoff	13
Susanne Wamsler	13
Konstantin Winterstein	13

7.4. Leitung des Konzerns

Der Verwaltungsrat hat den CEO und die anderen Mitglieder des Executive Committee mit der Führung des Clariant Konzerns beauftragt. Das Executive Committee ist vor allem für die Umsetzung und Überwachung der Konzernstrategie, die finanzielle und operative Führung des Unternehmens sowie die Effizienz der Struktur und Organisation des Konzerns verantwortlich. Die Mitglieder des Executive Committee werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungs-Ausschusses

ernannt. Unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Verwaltungsrats und der Generalversammlung sind der CEO und – unter dessen Aufsicht – das Executive Committee für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Erstellung strategischer Pläne und Richtlinien zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Umsetzung der Konzernstrategie und der Konzernrichtlinien sowie der Strategien und Aktionsprogramme der einzelnen Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften;
- Führung der Geschäftseinheiten und Funktionen zur Gewährleistung effizienter Betriebsabläufe einschliesslich regelmässiger Beurteilung der Erreichung von Zielen;
- Regelmässiger Bericht an den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse über alle Angelegenheiten, die für den Konzern und seine Geschäftseinheiten von grundlegender Bedeutung sind;
- Einhaltung rechtlicher und interner Vorschriften;
- Gestaltung einer dem Unternehmensziel dienenden Führungs- und Unternehmenskultur;
- Förderung einer aktiven internen und externen Kommunikationspolitik;
- Ernennung und Abberufung des oberen Managements sowie eine entsprechende Nachfolgeplanung.

Unterstützt wird das Executive Committee vom Corporate Center, das die Regelungen und Richtlinien für den gesamten Konzern festlegt. Während Berichte in den vier Geschäftsbereichen Care Chemicals (Geschäftseinheit ICS), Catalysis (Geschäftseinheit Catalysts), Natural Resources (Geschäftseinheit Oil & Mining Services, Geschäftseinheit Functional Minerals) und Plastics & Coatings (Geschäftseinheit Additives, Geschäftseinheit Masterbatches, Geschäftseinheit Pigments) erstellt werden, stellen die sieben Geschäftseinheiten die obersten operativen Einheiten des Konzerns dar. Sie tragen für ihren jeweiligen Bereich die globale Verantwortung, insbesondere für Verkauf, Marketing, Produktmanagement und Produktion. Die Geschäftseinheiten tragen ausserdem die globale Verantwortung für die kurz- und langfristigen Umsätze und Erträge der ihnen zugeordneten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte. Dazu gehören unter anderem die volle Nutzung des bestehenden Geschäftspotenzials, die Ermittlung neuer Geschäftsmöglichkeiten und das aktive Management ihrer Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Die Geschäftseinheiten werden in ihrer Tätigkeit durch die globalen Konzernfunktionen (zum Beispiel Procurement,

Finance, Information Technology, Legal, Human Resources und Group Technology & Innovation), die als Service Center organisiert sind, ergänzt und unterstützt.

7.5. Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Executive Committee

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er vom Executive Committee alle Informationen erhält, die er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und Ausübung seiner Entscheidungsgewalt benötigt. Der Verwaltungsrat erhält die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendigen Informationen auf unterschiedliche Weise:

- Der CEO und der CFO informieren alle Mitglieder des Verwaltungsrats regelmässig über aktuelle Entwicklungen. Dies geschieht unter anderem durch regelmässige schriftliche Berichte, etwa über wichtige Leistungsindikatoren für die einzelnen Geschäftsbereiche;
- Die Protokolle der Sitzungen des Executive Committee werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegt;
- Informelle Sitzungen und Telefonkonferenzen finden bei Bedarf zwischen dem CEO und den Mitgliedern des Präsidial- und Nominierungs-Ausschusses statt;
- Die Mitglieder des Executive Committee werden zu Verwaltungsratssitzungen eingeladen, um über ihre jeweiligen Geschäftseinheiten zu berichten;
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, von den Mitgliedern des Executive Committee und allen anderen Senior Managern der Clariant Informationen anzufordern.

7.6. Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Präsidial- und Nominierungs-Ausschuss kommt regelmässig mit Mitgliedern des Executive Committee und anderen Mitgliedern des Senior Management zusammen, um den Geschäftsgang zu überprüfen, ein besseres Verständnis der konzernrelevanten Gesetze und politischen Vorgaben zu erlangen sowie das Executive Committee bei der Erfüllung der Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder zu unterstützen. Der Technologie- und Innovationsausschuss lädt bei Bedarf Mitglieder des Executive Committee sowie Mitglieder des Senior Management ein, um ausgesuchte Aspekte der Innovationstätigkeit zu besprechen. Der CFO und Vertreter der externen Revisionsstelle werden zu den Sitzungen des Auditausschusses eingeladen. Darüber hinaus erstatten die Leiter der Revisionsstelle und des Risikomanagements, der Group Compli-

VERWALTUNGSRAT – AUSSCHÜSSE

	Anzahl Sitzungen	Dauer/Std.	Eingeladen CEO/CFO	Sonstige Teilnehmer
Verwaltungsrat	13	3-7	Ja	Executive Committee
Präsidial- und Nominierungs-Ausschuss	4	2	Ja	
Auditausschuss	8	3-4	CFO	Revisionsstellen; Risikomanagement, Corporate Auditing; General Counsel und Group Compliance Officer in den meisten Meetings
Vergütungsausschuss	3	1	Ja	CEO; Leiter Group Human Resources
Technologie- und Innovationsausschuss	4	3-4	CEO	Leiter Group Technology & Innovation; Executive Committee

ance Officer sowie der General Counsel von Clariant dem Auditausschuss regelmässig Bericht. Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft der Auditausschuss die Prozesse der Finanzberichterstattung. Ein internes Team überprüft die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vierteljährlichen und jährlichen Finanzinformationen und berichtet vor deren Veröffentlichung an den Auditausschuss. Der Vergütungsausschuss trifft sich mindestens zweimal pro Jahr, um – falls notwendig – die Entwicklung der Kompensationsstrukturen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzugleichen. In diesem Zusammenhang werden auch die Long-Term-Incentive-Programme für das Executive Committee und das Senior-Management-Team mit den aktuellen Markt- und Unternehmensentwicklungen abgeglichen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgeschlagen.

7.7. Interne Revisionsstelle (Corporate Auditing)

Die Revisionsstelle führt Betriebs- und Systemprüfungen gemäss dem vom Auditausschuss verabschiedeten Revisionsplan durch. Mit ihrem unabhängigen Ansatz zur Bewertung, Verbesserung und Effektivität ihres internen Kontrollrahmens unterstützt sie die Organisationseinheiten bei der Erreichung ihrer Ziele. Die Qualität der internen Revisionsstelle wird regelmässig gemäss der Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) überprüft. Die Revisionsstelle erstellt zudem Berichte über bereits durchgeführte Revisionen und informiert den Auditausschuss und den Präsidenten des Verwaltungsrats über festgestellte oder vermutete Unregelmässigkeiten. Der Auditausschuss überprüft regelmässig den Umfang sowie die Pläne und Ergebnisse der Revision. Der Prüfungsansatz des Konzerns ist risikoorientiert, eine Abstimmung der internen Revisionsstätigkeit mit der Prüfungstätigkeit der externen Revisoren erfolgt regelmässig. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem von Clariant sind der Seite 14 zu entnehmen.

8. Konzernleitung

8.1. Das Executive Committee

Das Executive Committee setzt sich aus dem CEO, dem CFO und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Das Executive Committee trifft sich regelmässig zu Sitzungen im Corporate Center in Pratteln oder an anderen Standorten von Clariant auf der ganzen Welt. Das Executive Committee nutzt auswärtige Sitzungen, um sich mit dem Management der lokalen Gesellschaften persönlich über den Geschäftsverlauf auszutauschen.

8.2. Mitglieder des Executive Committee

Ende 2017 bestand das Executive Committee aus folgenden Mitgliedern:

8.2.1. Hariolf Kottmann, deutscher Staatsangehöriger

Chief Executive Officer (CEO)

Beruflicher Werdegang: Hariolf Kottmann erlangte 1984 den Dokortitel in organischer Chemie an der Universität Stuttgart. 1985 begann er seine berufliche Laufbahn bei der ehemaligen Hoechst AG in Frankfurt, wo er verschiedene Positionen im Topmanagement

innerhalb der chemischen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens innehatte. 1996 wurde er zum stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Chemikalien der Hoechst AG und zum Leiter der Geschäftseinheit Anorganische Chemikalien ernannt. 1998 wechselte er als Mitglied des Executive Committee der Celanese Ltd nach New Jersey, USA, wo er die Geschäftseinheit Organische Chemikalien führte. Im April 2001 wurde er in den Vorstand der SGL Carbon AG berufen. Bis zum 30. September 2008 war er für die Bereiche Graphite Specialties, Corrosion Protection und Advanced Materials sowie die Regionen Osteuropa und Asien zuständig. Zudem zeichnete er dort für die Konzernfunktionen SGL Excellence und Technology & Innovation verantwortlich. Am 1. Oktober 2008 wurde er CEO von Clariant.

8.2.2. Britta Fuenfstueck, österreichische Staatsangehörige

Britta Fuenfstueck studierte nach dem Abschluss einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung technische Physik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz, Österreich, wo sie auch 1998 ihren MSc-Abschluss machte. Noch im gleichen Jahr begann Sie ihre Karriere als Beraterin bei der Boston Consulting Group in Wien, Österreich. Zwischen 2000 und 2009 hatte sie in der Healthcare-Sparte der Siemens AG in Deutschland und in den USA verschiedene Positionen im Bereich Marketing und Sales inne sowie leitende Funktionen in den Bereichen Strategie, Planung sowie Fusionen und Akquisitionen. Im Jahr 2009 übernahm sie die Position des CEO der Geschäftseinheit Molecular Imaging bei Siemens in Chicago, USA. 2013 wurde Sie zum CEO der Sparte Clinical Products bei Siemens in Erlangen, Deutschland, ernannt und Mitglied des Executive Committee der Siemens Healthcare-Sparte. Seit 1. April 2016 ist sie Mitglied des Executive Committee von Clariant.

8.2.3. Patrick Jany, deutscher Staatsangehöriger

Chief Financial Officer (CFO)

Patrick Jany studierte Wirtschaftswissenschaften an der École Supérieure de Commerce de Paris. Er ist seit dem 1. Januar 2006 Chief Financial Officer von Clariant. 1990 trat er bei Sandoz ein, einer der Vorgängerfirmen von Clariant. Bei Sandoz und Clariant übte er verschiedene Funktionen in den Bereichen Finanzen und Controlling aus, unter anderem als Chief Financial Officer für die ASEAN-Region und als Leiter Controlling der Division Pigments & Additives. Von 2003 bis 2004 war er für Clariant in Mexiko Leiter der Landesgesellschaft. Vor seiner Ernennung zum CFO war er bei Clariant als Leiter Corporate Development für die Konzernstrategie und den Bereich M&A zuständig.

8.2.4. Christian Kohlpaintner, deutscher Staatsangehöriger

Christian Kohlpaintner studierte an der Technischen Universität München Chemie, wo er 1992 auch den Dokortitel erwarb. Zwischen 1993 und 1997 war er für verschiedene Forschungsabteilungen der Hoechst AG in Deutschland und den USA tätig. 1997 wechselte er zur Celanese Ltd und übernahm dort verschiedene Führungspositionen bei der Celanese Chemicals Corporation. Im Jahr 2002 wurde er zum Vice President Innovation der Celanese Ltd und zum Executive Director der Celanese Ventures Corporation ernannt.

Ab 2003 fungierte er als Mitglied des Executive Committee der Chemischen Fabrik Budenheim. 2005 wurde er zum CEO berufen. Am 1. Oktober 2009 wurde er Mitglied des Executive Committee von Clariant.

8.3. Weitere Tätigkeiten und Funktionen

Die Mitglieder des Executive Committee üben keine weiteren Tätigkeiten, Beraterfunktionen oder Ämter aus, mit Ausnahme von Hariolf Kottmann, der Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG ist. Seine weiteren Tätigkeiten sind auf Seite 6 aufgeführt. Eine weitere Ausnahme bildet Christian Kohlpaintner, der Präsident der Universitätsstiftung der Technischen Universität München (TUM) in München, Deutschland, und Mitglied des Senior Advisory Boards von Equity Capital Management GmbH (ECM) in Frankfurt, Deutschland, sowie Mitglied des Beirats der Fachzeitschrift »Angewandte Chemie« in Weinheim, Deutschland, ist.

8.4. Managementverträge mit Dritten

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

8.5. Vertragliche Vereinbarungen für Mitglieder des Executive Committee

Sämtliche Mitglieder des Executive Committee haben Arbeitsverträge mit der Clariant International AG, der Managementgesellschaft des Clariant Konzerns. Die vertraglichen Vereinbarungen unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Verträge der Mitglieder des Executive Committee unterliegen einer einheitlichen Kündigungsfrist von zwölf Monaten.

8.6. Vergütung, Beteiligungen und Darlehen

Entsprechende Angaben finden sich im Vergütungsbericht und in Erläuterung 14 (Seiten 80 und 81) des Rechnungsabschlusses der Clariant AG im Finanzbericht des Integrierten Berichts 2017.

9. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und des Executive Committee der Clariant AG finden Sie im Vergütungsbericht.

10. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

Vorbehaltlich Art. 6 Absatz 2 der Statuten, der für die Stimmrechte von Nominees bestimmte Einschränkungen vorgibt, gewährt jede Namenaktie dem Inhaber an der Generalversammlung eine Stimme. Aktionäre haben Anspruch auf die Auszahlung von Dividenden und verfügen über weitere Rechte nach Schweizerischem Obligationenrecht. Nur die im Aktienbuch von Clariant eingetragenen Aktionäre verfügen über ein Stimmrecht.

10.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Ein eingetragener Aktionär kann auf der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht, einen gesetzlichen Vertreter oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden. Die gehaltenen Aktien eines Aktionärs können nur durch

einen Vertreter vertreten werden. Es gibt keine speziellen Regeln für die Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen. Zudem gibt es keine statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen.

10.2. Statutarische Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen jenen des Artikels 704 des Schweizerischen Obligationenrechts.

10.3. Einberufung der Generalversammlung

Es gibt keine statutarischen Regeln, die vom Gesetz abweichen.

10.4. Bestimmungen der Traktanden für die Generalversammlung 2019

Es gibt keine statutarischen Regeln, die vom Gesetz abweichen. Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von 1 Mio. CHF vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die 24. Generalversammlung am 1. April 2019 beantragen. Zu traktandierende Verhandlungsgegenstände mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 müssen bis zum 14. Februar 2019 eingereicht werden. Dabei sind die zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände ebenso aufzuführen wie der vom Aktionär eingereichte Antrag, über den abgestimmt werden soll.

10.5. Eintragungen im Aktienregister

Es gibt keine statutarischen Regeln bezüglich eines Stichtags der Eintragung ins Aktienregister. Aus praktischen Gründen bleibt das Aktienregister jedoch jeweils einige Tage vor einer Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2018 gilt dies ab Mittwoch, den 27. März 2019. Aktionäre, die bis Dienstag, den 26. März 2019, im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht an der Generalversammlung am 1. April 2019 wahrnehmen. Neben den oben aufgeführten gibt es keine weiteren Stimmrechtsbeschränkungen.

11. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Der Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots ist identisch mit dem gesetzlichen Minimum von 33 1/3%. Es gibt keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Committee sowie weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern, ausser jene

a) in Bezug auf Performance Share Units (PSU): Die Unverfallbarkeit für PSU, die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels gesperrt sind, erfolgt anteilig. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob die Leistungsziele erreicht wurden und entscheidet, ob die Auszahlung in Aktien oder in bar erfolgt.

b) in Bezug auf den Matching Share Plan (MSP): Die Sperrfrist für Investment Shares des MSP endet mit dem Datum des Kontrollwechsels und berechtigt den Teilnehmenden zum anteiligen Bezug von Matching Shares.

12. Informationspolitik

Bekanntmachungen erfolgen gemäss Artikel 42 der Statuten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren, vom Verwaltungsrat bestimmten Tageszeitungen (aktuell Basler Zeitung, Neue Zürcher Zeitung). Clariant informiert über das Jahresergebnis in Gestalt eines Integrierten Berichts (vormals: Geschäftsbericht) in gedruckter und elektronischer Form. Darüber hinaus werden ausführliche Geschäftszahlen für das erste Quartal, für das erste Halbjahr, für neun Monate und für das Gesamtjahr veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in elektronischer Form im April, Juli, Oktober bzw. im Februar des folgenden Jahres. Die aktuellen Publikationsdaten sind im Internet (www.clariant.com/UpcomingEvents) in Englisch ersichtlich. Sämtliche Informationen zu Updates für Investoren sowie Präsentationen an Analysten- und Investorenkonferenzen sind im Internet (www.clariant.com) abrufbar oder können über folgende Kontaktadresse bezogen werden:

Clariant International Ltd, Investor Relations, Hardstrasse 61, 4133 Pratteln, Schweiz, investor-relations@clariant.com, Tel.: +41 61 469 63 73, Fax: +41 61 469 67 67.

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2018 werden wie folgt veröffentlicht:

– Zwischenbericht zum ersten Quartal	25. April 2018
– Zwischenbericht zum ersten Halbjahr	25. Juli 2018
– Zwischenbericht über neun Monate	31. Oktober 2018
– Ganzjahresergebnisse	13. Februar 2019

12.1. Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 findet an folgendem Datum statt

1. April 2019

12.2. Weblinks

12.2.1. Clariant Website

www.clariant.com

12.2.2. E-Mail-Verteiler (Push-System)

www.clariant.com/SubscriptionForm

12.2.3. Ad-hoc-Mitteilungen (Pull-System)

www.clariant.com/AdHocNews

12.2.4. Finanzberichte

www.clariant.com/Publications

12.2.5. Unternehmenskalender

www.clariant.com/UpcomingEvents

13. Revisionsstelle

13.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) übt das Mandat seit der Gründung der Clariant AG im Jahr 1995 aus. Für den leitenden Revisor, Rolf Johner, der im April 2016 ernannt wurde, gilt das Rotationsprinzip. Der Auditausschuss stellt sicher, dass der leitende Revisor mindestens alle sieben Jahre wechselt.

13.2. Revisionshonorare

PricewaterhouseCoopers erhielt für die Revision der Jahresabschlüsse 2017 ein Honorar von 11,9 Mio. CHF (2016: 5,8 Mio. CHF). Die Steigerung ist auf zusätzliche Prüfungsverfahren im Zusammenhang mit dem abgebrochenen Merger mit Huntsman zurückzuführen.

13.3. Honorare für Zusatzleistungen

PricewaterhouseCoopers erhielt für zusätzliche Leistungen ein Honorar von insgesamt 1,1 Mio. CHF (2016: 1,8 Mio. CHF). Diese Leistungen umfassen prüfungsbezogene Dienstleistungen in Höhe von 0,2 Mio. CHF, Beratungsleistungen von 0,8 Mio. CHF.

13.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revisionsstelle

Der Auditausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Leistung der externen Revisionsstelle im Auftrag des Verwaltungsrats und empfiehlt diesem, ob PwC an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll. Die Kriterien, die zur Beurteilung der Leistung von PwC herangezogen werden, umfassen technische und operative Kompetenz, unabhängige und objektive Sicht, Einsatz ausreichender Ressourcen, Fokus auf Bereiche mit bedeutenden Risiken für Clariant, Präsentation wirksamer und praktischer Empfehlungen sowie offene und wirksame Kommunikation und Koordination mit dem Auditausschuss, Corporate Auditing und dem Management. 2017 gab es acht gemeinsame Sitzungen mit den Vertretern der externen Revisionsstellen. An diesen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Auditausschusses, der Partner und der Senior Manager der Revisionsgesellschaft, der CFO, der Group Accountant, der Leiter der Revisionsstelle, der General Counsel und zum Teil der Group Compliance Officer von Clariant teil. Je nach anstehenden Themen nahm auch der Group Risk Manager an den Sitzungen teil. Gemäss Artikel 728b des Schweizerischen Obligationenrechts kommuniziert die Revisionsstelle Revisionspläne und Prüfungsergebnisse an den Auditausschuss und erstellt Berichte für den Verwaltungsrat. Für sämtliche Dienstleistungen von PwC in Höhe von über 0,2 Mio. CHF ist die Genehmigung des Auditausschusses notwendig. Diese Dienstleistungen können Prüfungs- oder prüfungsbezogene Dienstleistungen sowie Steuer- und andere Dienstleistungen umfassen. PwC und das Executive Committee erstatten dem Auditausschuss über den Umfang der im Rahmen dieser Genehmigung erbrachten Dienstleistungen regelmässig Bericht.

14. Enterprise Risk Management

Mit dem unternehmensweiten Risikomanagement, basierend auf den Standards der Organisation »The Institute of Risk Management«, identifiziert der Konzern die eingegangenen Risiken jährlich für jede Business Unit, Service Unit und Region und prüft ihre Auswirkungen auf die Zielerreichung im gesamten Konzern. Diese Zielsetzungen sind das Ergebnis der Gesamtstrategie des Konzerns, die vom Verwaltungsrat beschlossen und vom Executive Committee umgesetzt werden.

Das Executive Committee ist verantwortlich für die Überwachung der Risiken hinsichtlich Relevanz und Konsistenz.

Die Zielsetzungen werden jeweils im vierten Quartal festgelegt. Das Executive Committee unterzieht diese Zielsetzungen anlässlich der Besprechungen mit den einzelnen Business Units zusammen mit den Risiken einer genauen Prüfung. Es werden auch Massnahmen zur bestmöglichen Reduktion der Auswirkungen der Risiken geprüft und diskutiert. In diesem Zusammenhang werden Massnahmen zur Reduktion der Risiken definiert und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Alle Anspruchsgruppen sind verpflichtet, wichtige Veränderungen der festgestellten Risiken sowie allfällige neue Risiken zu melden.

Zur Bewertung und Einstufung der Risiken werden Risikokataster geführt und die finanziellen, operativen und rufschädigenden Auswirkungen sowie die Eintretenswahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Diese Bewertung umfasst auch die Massnahmen zum Management der identifizierten Risiken sowie deren zeitlichen Bezug. Die Effektivität der Massnahmen wird ebenfalls bewertet.

Wenn Bedrohungen identifiziert und quantifiziert worden sind, übernehmen jeweils dafür qualifizierte Personen die Verantwortung für das effektive Risikomanagement. Je nach Art des identifizierten Risikos sind dafür bisweilen spezielle Fähigkeiten notwendig. Diese Bewertungen werden unter den verschiedenen Anspruchsgruppen ausgetauscht.

Die konsolidierte Risikobewertung wird dem Executive Committee, dem Audit Committee und dem Verwaltungsrat zur Begutachtung vorgelegt. Im Fall von neuen oder sich verändernden Risiken wird die Berichterstattung beschleunigt.

Zusammenfassungen der Risikobewertungen von Business Units, Service Units und Regionen werden innerhalb des Kaders von Clariant gegenseitig zur Kenntnis gebracht.

Gewisse Funktionen haben Zugang zu den Risikobewertungen um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Beispiel dafür sind Environmental, Safety & Health Affairs (ESHA) zur Identifizierung von wichtigen Standorten für ihre Überwachungsprogramme wie auch Corporate Auditing und Group Procurement.

Beispiele von identifizierten Risiken im Risikokataster:

Regulation und Compliance: Clariant ist zahlreichen Vorschriften und Standards unterworfen. Diese umfassen Vorschriften für die chemische Industrie, Länder-, Regierungs- und Kundenvorschriften, sowie Vorschriften der Europäischen Union (EU) bezüglich der Registrierung, Evaluation, Bewilligung und Beschränkung von chemischen Substanzen (REACH) oder ähnliche Regularien in anderen Ländern. Corporate Product Stewardship ist für das Management dieser Aufgabe verantwortlich. Gewisse Aufgaben werden an Legal, ESHA und die Logistik delegiert.

Standortrisiken: Dies betrifft für die Produktion wichtige Standorte und Produktionseinrichtungen. Ebenfalls eingeschlossen sind länderspezifische und kulturelle Fragen, welche Chancen und Bedrohungen für die Geschäftsziele darstellen könnten. Das Ziel ist die Gewährleistung von optimalen Produktionseinrichtungen. Das Risikomanagement dafür ist an ESHA und die regionalen Servicefunktionen delegiert.

Wirtschaftliche Entwicklung: Die Erreichung der Unternehmensziele ist von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Das wirtschaftliche Umfeld wird daher in allen Märkten laufend überwacht. Entwickelt sich ein Markt nicht im Rahmen der Erwartungen, wird die Organisation dementsprechend angepasst.

Digitalisierung: Der langfristige Unternehmenserfolg hängt unter anderem am Erfolg von digitalen Initiativen. Das Fehlen oder Scheitern von digitalen Initiativen kann dazu führen, dass Geschäftsmöglichkeiten verpasst werden und ein langfristiger Wettbewerbsnachteil entsteht. Clariant investiert daher in verschiedene digitale Initiativen.

CLARIANT INTERNATIONAL AG
Rothausstrasse 61
4132 Muttenz
Schweiz
© Clariant International AG, 2018